metallforderung
BRÜCKEN IN DIE ARBEITSWELT VON MORGEN

Für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik

Die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft wird in den kommenden Jahren zu massiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Eine flankierende Arbeitsmarktpolitik, die den Beschäftigten Sicherheit und Perspektiven vermittelt – sie ist dringender denn je.

Die Transformation trifft Branchen und Unternehmen ungleichzeitig und unterschiedlich. Neue Geschäftsmodelle mit neuen Produkten, Produktionsprozessen und Wertschöpfungsketten werden entstehen. Die Anforderungen an Berufe und Tätigkeiten verändern sich. Manche Arbeitsplätze werden ganz verschwinden, andere mit neuen Qualifikationsprofilen entstehen. Die Beschäftigten fordern tragfähige Brücken in die Arbeitswelt von morgen. Arbeitgeber*innen und Staat stehen in der Verantwortung, Beschäftigung zu sichern, glaubwürdige berufliche Perspektiven zu vermitteln und das Netz der sozialen Sicherheit fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.
Die Kurzarbeit hat sich in der Corona-Pandemie einmal mehr als wichtiges Instrument im Krisenfall erwiesen.

Die Zeiten von Kurzarbeit sollten für Qualifizierung genutzt werden, um die Belegschaften fit für die Zukunft zu machen.

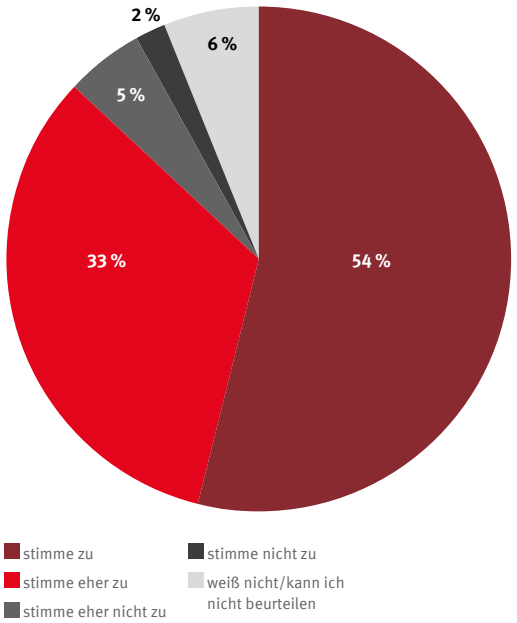

Quelle: IG Metall-Beschäftigtenbefragung 2020

Nun gilt es, Kurzarbeit zu einem Brückeninstrument für die Transformation weiterzuentwickeln. Hierzu muss der mit den aktuellen Regelungen zur Kurzarbeit eingeschlagene Weg, Qualifizierung und Kurzarbeit stärker zu verbinden, fortgesetzt werden.

Bildquelle: iStock.com/serts

Die IG Metall fordert daher die Weiterentwicklung der Kurzarbeit zu einer Transformationskurzarbeit: Wesentliche Pfeiler sind ein erkennbarer, transformationsbedingter Arbeitsausfall, ein Qualifizierungsbedarf bei einem Teil der Beschäftigten, gemeinsames Handeln der Betriebsparteien und die Vorlage eines verbindlich verhandelten Qualifizierungsplans.

Das Ziel: Beschäftigungssicherung auch unter veränderten Bedingungen – im Betrieb. Zur Finanzierung bedarf es der Einführung eines Transformationskurzarbeitergelds, das den Lohnersatz und die Kosten für eine berufliche Weiterbildung während der Kurzarbeit gewährleistet.

Für die Beschäftigten, für die keine Weiterbeschäftigung im Betrieb möglich ist, braucht es belastbare Brücken in neue Arbeit. Hierzu ist das Transferkurzarbeitergeld weiterzuentwickeln. Dies betrifft die Verlängerung der Bezugsdauer auf 36 Monate und die Möglichkeit, in diesem Zeitraum eine neue Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Es braucht aber auch neue Anpassungshilfen, um Arbeit in Branchen, die ein niedrigeres Entgeltniveau aufweisen, attraktiv zu machen.

FAIRWANDEL Wahl 21

Versicherungsschutz ausbauen – Weiterbildung stärken

Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit weist seit Langem eklatante Schutzlücken auf. Lediglich ein Drittel aller Arbeitslosen erhält Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, zwei Drittel finden sich im Hartz IV-System wieder. In der Corona-Krise konnten Millionen Arbeitsplätze durch Kurzarbeit gesichert werden. Und doch waren Ende des Jahres 2020 annähernd 500.000 Menschen mehr arbeitslos als ein Jahr zuvor. Umso wichtiger bleibt unsere Forderung, den Schutz der Arbeitslosenversicherung auszubauen und diese zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die soziale Absicherung, Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Perspektiven als wesentliche Aufgaben versteht.

Die IG Metall fordert daher insbesondere eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf bis zu 36 Monate nach Alter gestaffelt sowie eine Verlängerung der Rahmenfrist auf 36 Monate. Erst in diesem zeitlichen Rahmen ist es vielen Kolleg*innen möglich, eine tragfähige Qualifizierung oder Umschulung abzuschließen. Ebenso tritt die IG Metall dafür ein, das System Hartz IV endlich durch eine solidarische Grundsicherung zu überwinden. Hier bedarf es neuer Grundlagen für die Leistungsbemessung sowie einer Überwindung des bestehenden Sanktions- und Zumutbarkeitsregimes.

Zudem gilt es, die Anreize zur Qualifizierung zu stärken. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte sind in der jüngeren Vergangenheit wichtige Schritte erfolgt. Das muss sich nun in der Praxis bewähren und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Darüber hinaus muss aber auch die Qualifizierung für Arbeitslose gestärkt werden. Nur mit einem monatlichen Zuschuss zum Arbeitslosengeld können viele Arbeitslose überhaupt erst in die Lage versetzt werden, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Die IG Metall fordert daher ein Weiterbildungsgeld im Sinne eines Zuschlags zur Arbeitslosenunterstützung für alle Arbeitslosen, die an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen. Wir fordern außerdem einen verlängerten Arbeitslosengeldanspruch, wenn Arbeitslose an einer Qualifizierung teilnehmen.

Die IG Metall fordert

- Kurzarbeit zum Brückeninstrument in der Transformation weiterzuentwickeln – Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes, das:
  - Lohnersatz und die Kosten für eine berufliche Weiterbildung während der Kurzarbeit gewährleistet
  - gemeinsames Handeln der Betriebsparteien und Vorlage eines Qualifizierungsplans voraussetzt
- Verbesserung der Regelungen im Transferkurzarbeitergeld (Bezugsdauer, förderfähige Ausbildungen)
- den Versicherungsschutz auszubauen – Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung:
  - Verlängerung Bezugsdauer ALG I bis zu 36 Monate gestaffelt nach Alter
  - Ausweitung der Rahmenfrist auf 36 Monate
  - Verlängerung des ALG I-Anspruchs durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
  - Weiterentwicklung der Weiterbildungsprämien zu einem anrechnungsfreien Weiterbildungsgeld
- Hartz IV durch solidarische Grundsicherung überwinden

Weiterführende Informationen: **www.igmetall.de/wahl21**

Stand: Juni 2021